

# Amtsblatt der Stadt Brühl



---

33. Jahrgang

Ausgabetag: 14.12.2017

Nummer: 27

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 18.12.2017 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Uhlstr. 3, 50321 Brühl

274 – 277

Bekanntmachung der Wirksamkeit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 08.14 „Liblarer Straße 154 / Tennishalle THC“

278 - 282

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## **Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am 18.12.2017**

Am **Montag, 18.12.2017, 17:00 Uhr**, findet im Ratssaal A015 des Rathauses der Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates statt mit folgender Tagesordnung:

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift vom 06.11.2017
3. Wahl eines Beigeordneten
4. Haushalt 2018
  - 4.1 Haushaltsberatungen 2018  
hier: Gute Schule 2020  
Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 27.11.2017
    - 4.1.1 "Gute Schule 2020"  
Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2018
    - 4.1.2 Gute Schule 2020  
Änderung der Mittelverwendung für das Förderjahr 2017
    - 4.1.3 Haushaltsberatungen 2018  
hier: Gute Schule 2020  
Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017
  - 4.2 Haushaltssteuerung über Ziele und Kennzahlen  
Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.12.2017
  - 4.3 Änderung Stellenplan  
hier: Streichung der „künftig wegfallend“-Vermerke im Bereich der Eigenreinigung  
Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.12.2017
  - 4.4 Haushaltsberatungen 2018  
hier: Radmasterplan  
Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017
  - 4.5 Haushaltsberatungen 2018  
hier: Projekt "Achtung Kinder"  
Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017
  - 4.6 Haushaltsberatungen 2018  
hier: Jubiläum Kunst- und Musikschule

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.7 Haushaltsberatungen 2018

hier: Verzicht auf die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.8 Haushaltsberatungen 2018

hier: Stelleneinrichtung im FB 40 Schule für die strategische Entwicklung der Schullandschaft im Bereich Schulentwicklung, Digitalisierung und Vernetzung von Schulen und Arbeitswelt

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.9 Haushaltsberatungen 2018

hier: Gute Schule 2020; Nr. 2-4 des Antrages

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.10 Haushaltsberatungen 2018

hier: Teilnahme am "ÖPNV Kundenbarometer 2018"

Bezug: HA 04.12.2017; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 07.12.2017

4.11 Einsparvorschläge Haushalt 2018

Bezug: Antrag Ratsherr Dr. Herbert Heermann vom 10.12.2017

4.12 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018

- hier: Stellungnahme IHK-

4.13 Stellenplan; hier: Kompetenzen von Bürgermeister und Rat

4.13.1 Haushaltssatzung 2018

hier: Stellenplan und Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung

4.14 Erlass der Haushaltssatzung 2018

Rat 06.11. u. HA 20.11., 04.12.17

5. Selbstbindung des Bürgermeisters

6. Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten der Dezernate I und III

7. Verkleinerung des Rates

7.1 Einsparvorschläge Haushalt 2018

Bezug: Antrag Ratsherr Dr. Herbert Heermann vom 10.12.2017

8. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Brühl

hier: Verlängerung Antrags- und Ladungsfrist

Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 11.12.2017

9. Überplanmäßige Mittelbereitstellungen

9.1 Überplanmäßiger Mehraufwand – Pensionsrückstellungen / Mehrausgaben

9.2 Flachdachsanieierung Gesamtschule

hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung



9.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Umzüge im Zusammenhang der Auslagerung der Dienststellen aus Rathaus B

9.4 Containeranlage Willy-Brandt-Str.  
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung

## 10. Satzungen

10.1 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl  
- Gebührensatzung KuMS -

10.1.1 Haushaltsberatungen 2018  
hier: Gebührenerhöhung in der Kunst- und Musikschule  
Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne vom 27.11.2017

10.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Brühl

10.3 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Brühl -Straßenreinigungssatzung-

11. Taktverdichtung der Linie 18 im Brühler Süden  
Bezug: Vorlage 365/2017, AfVM am 19.09.2017  
Bezug: Vorlage 370/2017, Ratssitzung am 25.09.2017

12. Bebauungsplan 04.07/3 "Ehemaliger Zuckerfabriksteich" 1. Vereinfachte Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

13. Beteiligung der Stadtwerke Brühl GmbH an der Quantum GmbH

14. Betreff  
European Energy Award®  
hier: Bestätigung des AfBU-Beschlusses zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts Klimaschutz in eigenen Liegenschaften

15. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Brühl GmbH  
hier: Wirtschaftsplan 2018

16. Wirtschaftsplan der Gebausie für das Jahr 2018

17. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung

18. Prüfung Jahresabschluss 2016

19. Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Brühl durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)

20. Umbesetzung in Ausschüssen

20.1 Ausschussumbesetzungen im PStA, SchA und JHA  
Bezug: Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 12.12.2017

21. Mitteilungen

22. Anfragen

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

23. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II  
(nördlicher Stadtbezirk)
24. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Brühl GmbH  
hier Wirtschaftsplan 2018
25. Abschluss eines Vergleiches
26. Stadtbusverkehr in Brühl
27. Inanspruchnahme Restkreditermächtigung 2016 in 2017
28. Bericht über die 137. Sitzung des Aufsichtsrates der REVG mbH am 28.09.2017
29. Mitteilungen
30. Anfragen

gez. Dieter Freytag  
Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung

## der Stadt Brühl



### **Wirksamkeit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC'**

*Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bezirksregierung Köln mit Eingang vom 28.08.2017 zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln hat am 16.11.2017 unter Aktenzeichen 35.2.11-31- 68/17 die vom Rat am 10.07.2017 beschlossene 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 96) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.*

*Das Plangebiet der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Gebietsfläche des Bebauungsplanes Nr. 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC' identisch mit einer Gesamtgröße von rund 2,1 ha (siehe Übersichtsplan M.: 1:2.500).*

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298), den Bebauungsplan 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC' einschließlich der Textlichen Festsetzungen und die zugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl und umfasst in der Flur 5 die Flurstücke 509, 510, 286, 279, 612, 560, 563, und 613 tlw.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- im Osten vom Grenzpunkt der Flurstücke 309, 613 und 322, dann 65,0 m entlang der nördlichen Verlängerung der Grenzen der Flurstücke 309 und 322 bis zum Fußpunkt des rechten Winkels (von 150,0 m Länge),
- im Norden vom vorgenannten Fußpunkt 150,0 m entlang auf dem rechten Winkel in westliche Richtung, weiter auf einem weiteren rechten Winkel, (aufgewinkelt auf der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenzen der Flurstücke 613 (kurzes Teilstück), 509 und 510) bis zu seinem Fußpunkt,
- im Westen vom vorgenannten Fußpunkt, entlang der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenzen der Flurstücke 613 (kurzes Teilstück), 509 und 510 und weiter entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 613 (kurzes Teilstück), 509 und 510,



im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 510, 286, 612, 560, 563 und 613 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 309, 613 und 322.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 6 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC' in Kraft.

Ferner bestätige ich, gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023), dass der Wortlaut zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC' einschließlich der Textlichen Festsetzungen und die zugehörigen Begründung mit dem vorgenannten Ratsbeschluss der Stadt Brühl übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. (Aufbewahrung bei den Akten gemäß § 7 Abs.6 BekanntmVO vom 26.08.1999, GV.NRW.S.516/SGV.NRW.2023, zuletzt geändert durch VO vom 05.11.2015, GV.NRW.S.741).

#### **Hinweise:**

1. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan 08.14 'Liblarer Straße 154/Tennishalle THC' einschl. Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Brühl, Rathaus A, Uhlstraße 3, eingesehen werden.
2. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.  
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
3. Gemäß § 215 BauGB werden
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine Berücksichtigung eines § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges



unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Brühl unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

4. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brühl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, geltend gemacht werden.

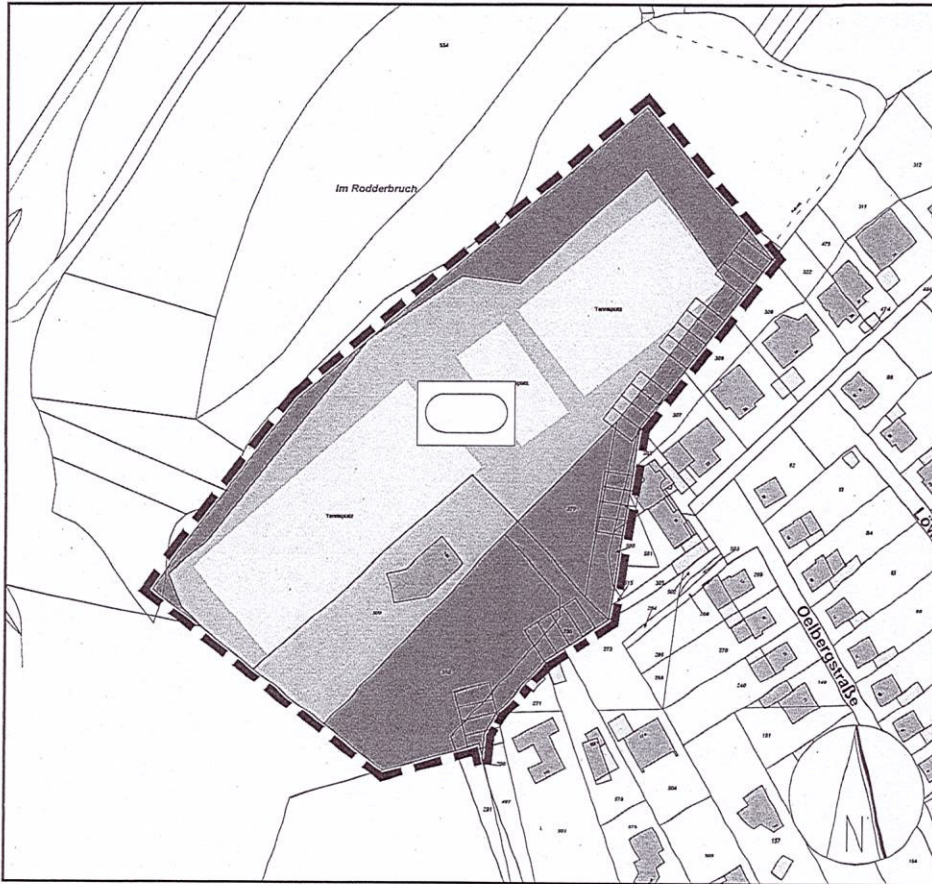
Brühl, 11.12.2017

Der Bürgermeister






# 42. Änderung des Flächennutzungsplanes



## LEGENDE:

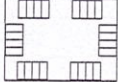
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung

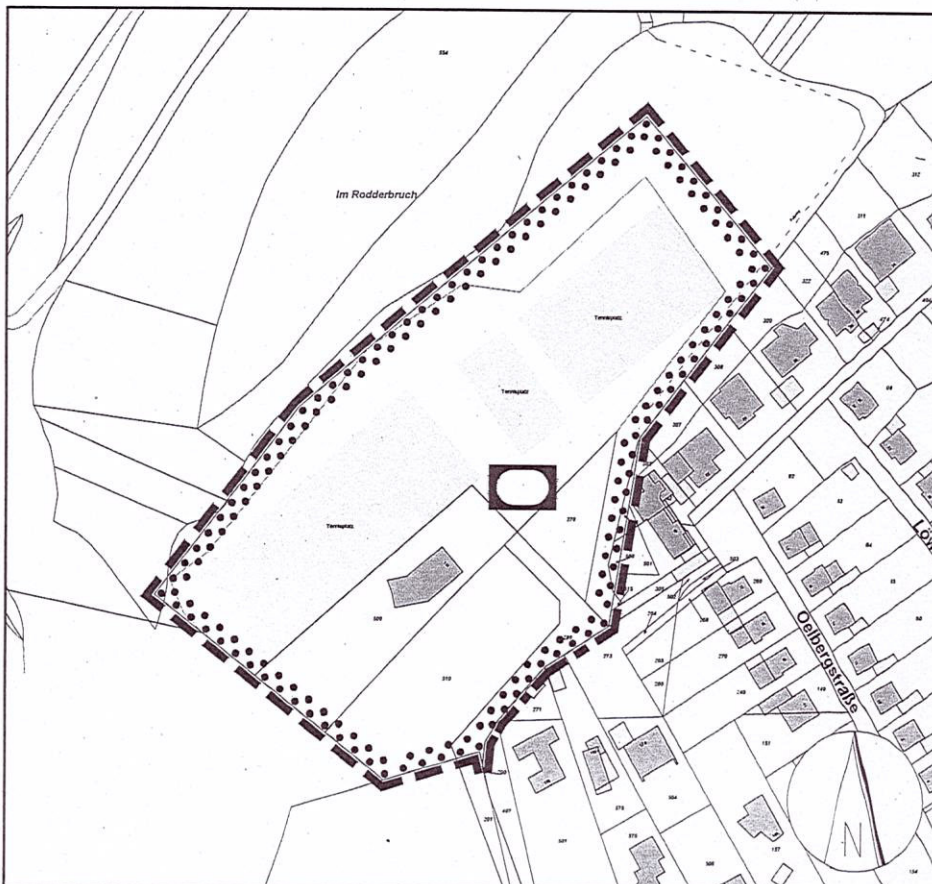
## BISHER:

 Wald


 Grünflächen

 Sportplatz

 Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes



## 42. ÄNDERUNG

 Flächen für Sport- und Spielanlagen

 Sportanlagen

04.01.2017

B. Müller / A. Pütz

© Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte 2015 UTM-Koordinatennetz

Stadt Brühl  
Fachbereich  
Bauen und Umwelt

M. 1 : 2.500



# Bebauungsplan 08.14

## "Liblarer Straße 154, Tennishalle THC" und

### 42. Flächennutzungsplanänderung



**ÜBERSICHTSPLAN**

Maßstab  
1 : 2.000



Grenze des  
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte 2014  
UTM-Koordinatennetz